

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/SR-288**

**Status: öffentlich**

Amt: Fachbereich 5 Finanzen

Erstellungsdatum: 04.03.2013

**Betreff:**

Bestätigung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Genthin und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
12.03.2013	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
14.03.2013	Hauptausschuss				
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

**Ergebnis der Abstimmung:**

beschlossen

abgelehnt

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Jahresrechnung der Stadt Genthin 2012 und erteilt dem Bürgermeister die Entlastung.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Nach § 108 Gemeindeordnung LSA hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung.

Gemäß § 11 – Haushaltsführung - der Gebietsänderungsvereinbarung bleibt die Haushaltssatzung der eingemeindeten Gemeinde Schopisdorf bis zum 31.12.2012 in Kraft. Daraus resultierend bestand für die Kämmerei die Notwendigkeit 2 Jahresrechnungen zu erstellen.

Der Bürgermeister hat die Ergebnisse festgestellt und die Prüffähigkeit beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land angezeigt.

Die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 erfolgte in der Zeit vom 11.02.2012 bis 22.02.2013.

Die Prüfberichte vom 25.02.2013 liegen vor und umfassen 34 Seiten bzw. 16 Seiten und gelten gleichzeitig als Schlussbericht gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA.

Die Jahresrechnungen 2012 und die Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2012 der Stadt Genthin/der Ortschaft Schopisdorf werden im Fachbereich Finanzen zur Einsichtnahme vorgehalten.

Aufgrund des nicht unerheblichen Umfangs wird auf die Übersendung der Unterlagen verzichtet.

